

Pulsnitzer Tageblatt

Verleger: Pulsnitzer Zeitungsgesellschaft, Pulsnitz, Postfach 2138, Giro-Konto 146

Wochenblatt, Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Erstein an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0,65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0,55 RM; durch die Post monatlich 2,60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in Reichsmark: Die sechsmal gespaltene Petitzeile Mosse's Zeitungsnummer 14) RM 0,25, in der Amtshauptmannschaft Kamenz RM 0,20. Amtliche Zeile RM 0,75 und RM 0,60. Reklame RM 0,60. Tabellarischer Satz 50% Zuschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter : : : : : Regfall von Preisnachlass in Anrechnung : : : : :

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Großröhndorf, Brenzig, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtman, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Sichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Weberstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. F. Försters Erben (Inh. F. W. Mohr)

Schriftleiter: F. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 129

Sonnabend, den 29. August 1925

77. Jahrgang

Amthlicher Teil.

Das im Grundbuche für Großröhndorf, Blatt 38, auf die Namen
a) Erich Max Walter Schwarzkopf in Kleinröhndorf,
b) Alfred Emil Schurig in Großröhndorf,
ist zur Hälfte eingetragene Grundstück soll

16. Oktober 1925, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Hektar 13,8 Ar groß und auf 81 200 RM geschätzt. Das Gebäude, die Heizungs- und Trockenanlage und die elektrische Lichtleitung haben einen Wert von 68 750 RM. Das Grundstück liegt in Großröhndorf i. Sa. ist mit einem Wohn- und Fabrikgebäude bebaut und führt die Ortsliste Nr. 42 für Großröhndorf. Bei der Sachlichen Landesbrandversicherungsanstalt sind die Gebäude unter Zugrundelegung der Friedensbaupreise vom Jahre 1914 am 8. Juli 1922 geschätzt worden auf 35 400 M Gesamtversicherungssumme.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schenkungen, ist jedem gestattet.

Recht auf Befreiung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 25. Februar 1925 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgeschikt werden müßten.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Erlöses die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.

Pulsnitz, den 27. August 1925.

Amtsgericht.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma M. Georg Hommel in Pulsnitz ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschließung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensteile sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erfüllung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung des Gläubigerausschusses

der Schlusstermin

auf den 22. September 1925, vorm. 11 Uhr vor dem Amtsgerichte Pulsnitz bestimmt worden.

Pulsnitz, den 24. August 1925.

Amtsgericht.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Handelsfrau Martha verehel. Dietrich in Pulsnitz wird nach Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.

Pulsnitz, den 25. August 1925.

Amtsgericht.

Das Wichtigste.

Reichskanzler Dr. Luther gedenkt heute einen mehrtägigen Urlaub auf Helgoland anzutreten. Auch andere Reichsminister, die bisher noch nicht an ihre Erholung denken konnten, wollen jetzt diesem Beispiel folgen.

Die „D. A. Z.“ meldet aus Newyork: Die Gold-Obligationen-Anleihe der Stadt München in Höhe von 8,7 Millionen Dollar wurde am 26. August mittags zur Zeichnung aufgelegt und in kurzer Zeit überzeichnet. Die Amortisation der Anleihe findet durch jährliche Rückzahlungen in Höhe von 435 000 Dollar statt.

Entgegen allen optimistischen Berichten in der Presse setzt sich an der Berliner Börse die ungünstige Beurteilung der Lage des Hauses Stinnes fort. Auch an der Hamburger Börse sind gestern neue Aktienpakete des Hauses Stinnes zum Verkauf gekommen.

Der „Telegraph“ berichtet aus London: Mitteilungen aus Pretoria zufolge ist dort der bekannte Burengeneral Johannes Riffid, der seinerzeit unter Klüger als General diente, gestorben. Riffid war eine zeitlang Oberverwalter von Transvaal und nach seinem Namen ist die Stadt Johannesburg im Jahre 1886 gegründet worden.

In Syrien haben die Drusen Deir-el-Sor erobert und die französische Garnison gefangen genommen.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Erntedankfest.) Die Kirchgemeindevertretung hat in ihrer letzten Sitzung am vergangenen Donnerstag beschlossen, das diesjährige Erntedankfest am 14. Sonntag n. Trin., den 13. September, zu feiern. Die Kollekte dieses gewöhnlich recht gut besuchten Gottesdienstes ist, wie alle Jahre, so auch diesmal, für die Armenpflege unseres Kirch-

spiels bestimmt worden. Außerdem soll in diesem Jahre ein „Opfer-Tisch“ auf dem Altarplatz aufgestellt werden. Die Kirchgemeindevertretung bittet, auf diesem Tisch niederzulegen, was der einzelne an Dankgaben Gott dem Herrn darbringen möchte. Es ist dabei nicht nur an die Landbevölkerung gedacht worden, sondern bewußt auch an die Stadtleute. Wir haben ja alle reichen Grund, zu danken. Besonders erbeten werden Lebensmittel jeder Art und Bekleidungsgegenstände. Die öffentliche Aufstellung des Tisches bezweckt, daß die Gemeinde sich zuerst an dem gemeinsamen Dankopfer erfreut. Am Nachmittag des Erntedankfestes selbst sollen die Gaben dann an die Armen und Alten in Stadt und Dorf verteilt werden. Die Kirchgemeindevertretung hofft auf ein freudiges Echo dieses neuen Aufrufs zu einer guten Tat. Erneuert sei gleichzeitig die Bitte an die Kirchgemeindeglieder der Stadt und der Dörfer um reichen Kranz- und Blumenschmuck der Kirche an diesem Festtage. Die Küsterei ist Sonnabend, den 12. 9., nachmittag gern bereit, Blumen, Kränze und Gaben in der Kirche in Empfang zu nehmen.

(Lotteriegewinne sind einkommensteuerfrei) Nach dem neuen Reichseinkommensteuergesetz vom 10. August 1925 sind die Lotteriegewinne einkommensteuerfrei.

(Die Höchstmäße für Postkarten) des inneren deutschen Verkehrs und nach dem Auslande betragen vom 1. Oktober 1925 ab 14,9x10,7 Zentimeter. Postkarten mit größeren Abmessungen bis zu 15,7x10,7 Zentimeter können im inneren deutschen Verkehr bis zum 30. September 1927 aufgebraucht werden.

(Wie fördert das Publikum die Pünktlichkeit bei der Eisenbahn?) Die Reichsbahndirektion erläßt unter der Aufschrift „Pünktlichkeit im Eisenbahnbetrieb bedeutet erhöhte Sicherheit“ folgendes Merkblatt: Die Reisenden werden gebeten, mitzuhelfen: 1. durch schnelles Aus- und Einsteigen. 2. Verteilen auf mehrere Abteile und

Wagen. 3. Platzmachen für aussteigende Reisende an den Abteiltüren und auf den Bahnsteigen, Schließen der Türen, Hochziehen der Türgriffe im Wageninnern, 5. Rücksichtnahme und Entgegenkommen gegenüber den Mitreisenden zur Vermeidung von Reibungen, 6. verständnisvolles Beachten aller zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Eisenbahnverkehr und -Betrieb erlassenen Bestimmungen der Reichsbahndirektion. Neugierst gefährlich und daher verboten ist: Ein- und Aussteigen während der Fahrt, Öffnen der Wagentüren, bevor der Zug hält, Aufenthalt auf Trittbrettern, ungesicherten Plattformen, Bremshäuschen usw., Betreten der Gleise ohne Aufsicht und Hinauswerfen harter Gegenstände aus dem Zuge.

(Ein langer und strenger Winter in Aussicht.) Nach überlieferten Notizen eines Astronomen sollen periodisch nicht nur alle 774 oder 372 Jahre, sondern auch alle 186 Jahre einen äußerst strengen Winter bringen. So entspricht z. B. der Winter 1895 den furchtbaren Kälteperioden von 1523 und 1709. Diesen Angaben entsprechend und natürlich unter Berücksichtigung der Ungewißheit bei so langen Voraussetzungen bezeichnet der betreffende Gelehrte das Jahr 1926 als das eines äußerst strengen Winters entsprechend denen der Jahre 1740 und 1553.

(Fahrrad beleuchten.) Mit jedem Tage gehen wir jetzt wieder den dunklen Monaten entgegen. Die Abende sind schon nicht mehr solange hell, wie vor einigen Wochen. Dringend notwendig ist es, daß, wenn die Dunkelheit eintritt, alle Fahrzeuge ordnungsgemäß beleuchtet werden. In einer größeren Stadt kam es diese Woche vor, daß ein junger Mensch durch den Zusammenstoß zweier unbelichteter Fahrräder den Tod fand. Die Polizei wird ein wachsameres Auge auf die Fahrräder haben und den Zuwiderhandelnden nachdrücklich klar machen, daß sie nicht allein sich selbst, sondern auch andere gefährden.

(Die Jagd im September.) Nach dem neuen

Nachstehende Verordnung des Finanz-, Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums vom 26. August 1925 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

Die gesetzliche Miete wird vom 1. September 1925 ab auf 58 v. H. der Friedensmiete erhöht; hierin sind 11 v. H. für Zinsdienst enthalten. Dazu kommen wie bisher 27 v. H. Aufwertungssteuer (sogen. Mietzinssteuer).

Eine Verminderung der Aufwertungssteuer um Zinsen für aufgewertete Grundstücks-lasten findet daneben auf Grund des Artikels II § 11 Ziffer 5 und Artikel III § 19 Abs 2 des Gesetzes über Änderungen des Finanzvergleiches zwischen Reich, Ländern und Gemeinden vom 10. August 1925 (RGBl. I, S. 254) nicht mehr statt. Die für diesen Zweck den Grundstücks-eigentümern bewilligten Steuererminderungen fallen daher vom 1. September 1925 ab weg. Dagegen sind die Vorschriften über solche Steuererminderungen unberührt geblieben, die sich aus der Belastung mit Hypotheken in ausländischer Währung oder mit wertbeständigen Hypotheken ergeben (§ 12 Ziffer 1 des sächsischen Aufwertungssteuergesetzes vom 1. Juli 1924 — S. Bl. S. 398).

Pulsnitz, den 29. August 1925

Der Stadtrat.

Warnung.

Um mäßiger Neugier zu wehren, hat die Kirchgemeindevertretung beschlossen, den Friedhof bestimmte Zeit vor einer Beerdigung und während der Beerdigungsfeste selber zu schließen, bzw. geschlossen zu halten.

Der Totenbettmeister ist angehalten, Personen, die sich gleichwohl nur wegen offenkundiger Neugier während einer Beerdigungsfeste auf dem Friedhof zu wagen, oder gar, wie letzthin geschehen ist, mit Gewalt sich Eintritt verschaffen, ohne Ansehen der Person der Polizei namhaft zu machen. Der Kirchenvorstand wird Anzeige wegen Sittung einer gottesdienstlichen Handlung wegen Sachbeschädigung erstatten.

Von gleichen Maßnahmen wird der Diebstahl an Blumen usw. betroffen.

Wiederholte Beobachtungen und Erfahrungen zwingen uns zu solcher Bekanntmachung. Bei der Durchführung unserer Anordnungen erbitten wir die Unterstützung aller Bewohner von Stadt und Land.

Der Kirchenvorstand.

J. A. Der Friedhofsausschuß. R. Peisker, stellv. Vors.

Allgem. Ortskrankenkasse Dorn u. Umg.

Amangshaber bleibt unsere Kasse Montag, den 31. August und Dienstag, den 1. September geschlossen. Die Geschäftsstelle befindet sich ab Mittwoch, den 2. September im neuen Rathaus, 1 Treppe.

Geschäftszeit: Montags bis Freitags von 8 bis 1/5 Uhr, Sonnabends von 8 bis 1/2 Uhr.

Telephonanruf: Amt Pulsnitz 385.

Dorn, den 29. August 1925.

Der Vorstand.

J. B. Schreier.

